

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 15.

Dinstag den 4. Februar

1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 174. (2) Nr. 1452.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Bestimmungen wegen vollständiger Frankirungsfreiheit für die Briefe aus den k. k. österreichischen Staaten nach dem Königreiche Hannover. — Zu Folge Decretes des hohen Präsidiums der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 18. October 1844, Zahl 8210/P. P., können vom 1. Februar 1845 an, Briefe aus den k. k. österreichischen Staaten nach dem Königreiche Hannover entweder ohne Bezahlung einer Gebühr aufgegeben, oder bis zum Bestimmungsorte im gedachten Königreiche vollständig frankirt werden. — Diese Frankirung wird dadurch erreicht, daß nebst dem gemeinschaftlichen Porto von 12 kr. auch die ausländische Taxe von 10 kr. für den einfachen, ein halbes Loth wiegenden Brief von den Aufgebern entrichtet wird. — Für die, dieses Gewicht überschreitenden Sendungen steigt die gemeinschaftliche Taxe, wie dieses in der, zu Folge des hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 9. März 1843, Zahl 1960/P. P., erlassenen Kundmachung vorgezeichnet ist; die ausländische Taxe hingegen von halb zu halb Loth um die Hälfte der für den einfachen Brief dießfalls festgesetzten Gebühr. — Laibach am 22. Jänner 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Joh. Nep. Freih. v. Schloißnigg,
k. k. Gubernialrath.

3. 160. (3) Nr. 1038.

Concurz - Ausschreibung.

An der k. k. Musterhauptschule in Laibach ist die Lehrersstelle der ersten Classe, mit

welcher ein Gehalt jährlicher 400 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Sene Individuen, welche diese Stelle, oder im Falle einer Borrückung, die mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. C. M. verbundene Gehilfenstelle an der gedachten Normal-Hauptschule zu erlangen wünschen, und hiezu die erforderlichen Eigenschaften besitzen, haben ihre dießfälligen, mit den vorgeschriebenen Documenten belegten Competenzgesuche beim fürstbischöflichen Consistorium zu Laibach im Wege ihrer vorgesetzten Stellen bis Ende Februar l. J. zu überreichen. — Laibach den 24. Jänner 1845.

3. 152. (3) Nr. 183.

E d i c t.

Von dem k. k. kärnt. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: daß hieort eine Gerichtsbedientenstelle mit einer jährlichen Besoldung von 300 fl. C. M. in Erledigung gekommen sey. Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche längstens binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Klagenfurter Zeitung an gerechnet, mit legaler Ausweisung ihrer früheren Dienstleistung, ihres Alters, dann der Gesundheitsumstände, der Kenntniß des Lesens und Schreibens und des guten moralischen Betragens, endlich mit Anführung des Umstandes, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem bei dieser Stelle dienenden Individuum verwandt oder verschwägert seyen, anher zu überreichen, und in so ferne sie schon angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde begleitet zu lassen. — Klagenfurt am 11. Jänner 1845.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 172. (2) Nr. 290.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Samassa, Vormundes der minderjährigen Herleinsperger'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 4. November v. J. hier verstorbenen Maria Borman, früher verehelicht gewesenen Herleinsperger, die Tagsatzung auf den 17. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 11. Jänner 1845.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

3. 176. (2) Nr. 1278.

Concurs-Ausschreibung

zur Besetzung einer Amtschreibersstelle bei dem l. f. Bezirkscommissariate Egg und Kreutberg. — Bei dem l. f. Bezirkscommissariate Egg und Kreutberg ist eine Amtschreibers-Stelle erster Gathegorie mit dem Jahresgehälte von 300 fl. in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Competenzgesuche bis 20. März d. J. im Wege ihrer Amtsvorstellung bei diesem k. k. Kreisamte einzureichen, und sich über Alter, Moralität, über die Kenntniß der Landessprache, so wie auch über die allfällig zurückgelegten Studien und bisherige Dienstleistung legal auszuweisen, nebstbei aber auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem oder dem andern Beamten des l. f. Bezirkscommissariates Egg und Kreutberg verwandt oder verschwägert sind. — K. K. Kreisamt Laibach am 25. Jänner 1845.

Aemterliche Verlautbarungen.

3. 163. (3) Nr. 257.

K u n d m a c h u n g.

Zur Beschaffung der im Jahre 1845 für die hierortige k. k. Militär- Polizei- Wachmannschaft erforderlichen Montursorten, bestehend in Mänteln, Röckeln, Pantalons, Leibeln, Zwischkitteln, Comod- Kappen, Halsbindeln, Port-d'Epées, Handschuhen u. Leinwand, wird in Folge hoher Subernial- Genehmigung vom 17. dieses, 3. 248,

eine Minaendo- Licitation am 6. Februar l. J. Vormittags um 10 Uhr bei dieser k. k. Polizeidirection abgehalten werden. — Diejenigen, welche die Lieferung dieser Waaren-Artikel übernehmen wollen, werden zu dieser Versteigerung eingeladen. — Der Erforderniß- Ausweis, so wie die Tuch- und Leinwandmuster, können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser Polizeidirection auch vor dem Tage der Versteigerung eingesehen werden. Kaiserl. Königl. Polizei- Direction. Laibach am 28. Jänner 1845.

3. 158. (3) Nr. 392.

K u n d m a c h u n g

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit hohem Hofdecrete vom 7. Jänner 1845, 3. 47,130/1957, die provisorische Anstellung von zwei manipulirenden Offizialen, mit dem Jahresgehälte von 500 fl. und eines Accessisten mit dem Gehälte jährlicher 300 fl., gegen Erlaß der Caution im Besoldungsbetrage, bei dem k. k. Oberpostamte in Laibach bewilligt. — Zur Besetzung dieser drei provisorischen Dienststellen wird der Concurs bis 24. Februar 1845 ausgeschrieben. — Die Bittsteller haben die gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der bisherigen Dienstleistung, den Studien, Manipulations- u. Sprachkenntnissen, im Wege ihrer vorgefetzten Behörde bei dieser k. k. Oberpost- Verwaltung einzubringen, und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Laibacher Oberpostamtes verwandt oder verschwägert sind. — Welches somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. illyrische Ober- Post- Verwaltung. Laibach am 25. Jänner 1845.

3. 171. (2) ad Nr. 96.

L i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Die für das gefertigte k. k. Bergamte zu Idria in Krain nöthigen Getreidelieferungen werden im Wege der öffentlichen Versteigerung verhandelt werden, und hiezu nachstehende Bedingungen sowohl für die Licitation selbst, als auch für den darauf folgenden Lieferungs- Vertrag hiemit festgesetzt: 1. Hat der Mindestfordernde den ganzen jährlichen Getreidebedarf des gefertigten Amtes, von ungefähr 6500 Megen Weizen, 7500 Megen Korn und 2200 Megen Kukuruz zu liefern, wobei in Bezug auf den Kukuruz bestimmt ist, daß wenn derselbe zur Zeit der Bestellung im Preise höher als das Korn steht, auf Verlangen des Amtes statt desselben um die gleiche Quantität mehr Korn geliefert werden müsse, so wie es auch dem Bergamte frei gestellt bleibt, für jeden

Fall als der Preis des Kukuruzes zur Zeit der Bestellung minderer als jener der Kornes seyn sollte, vom Kukuruz mehr und dagegen vom Korn um gleiche Quantität weniger zu bestellen. Außerdem soll auch das k. k. Bergamt berechtigt seyn, von dem oben beiläufig angegebenen jährlichen Getreidbedarfe den vierten Theil mehr oder weniger zu bestellen und liefern zu lassen, wornach der Contrahent verbunden ist, jährlich 4875 bis 8125 Megen Weizen, 5625 bis 9375 Megen Korn und 1650 bis 2750 Megen Kukuruz zu liefern, je nachdem das k. k. Bergamt diese mindesten oder höchsten oder was immer für dazwischen liegende andere Quantitäten in der §. 2 folgenden Ordnung und mit der vorgehend bedungenen Wahl zwischen Korn und Kukuruz bestellen wird. — 2. Die Bestellung des Getreides wird von Seite des k. k. Bergamtes Idria quartalweise in vorhinein geschehen, und der Contrahent ist verpflichtet die erste Hälfte des bestellenden Quantums einen Monat nach erhaltener Bestellung, die andere Hälfte aber in dem zunächst darauf folgenden Monat, d. i. im zweiten Monat vom Tage der Bestellung an gerechnet, abzuliefern. — 3. Das zu liefernde Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben seyn, und der Megen Weizen darf nicht unter 84, und der Megen Korn nicht unter 73 Pfund wiegen. Jede dieser Qualitäts-Anforderungen nicht entsprechende Lieferung wird zurückgestoßen, und der Contrahent ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis und zwar längstens mit der nächsten Lieferung abzustatten, und alle dadurch entstehenden Auslagen zu tragen, ohne auf irgend eine andere Vergütung von Seite des hohen Aarars, als lediglich auf die Bezahlung des contractmäßigen Preises Anspruch zu haben. — 4. Das Getreide wird vom k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine dortselbst in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jeder dem Getreide zugehender Schade, bis dasselbe nicht im Getreidemagazine zu Idria angelangt und übernommen ist, trifft einzig und allein den Contrahenten. — 5. Der Lieferungspreis für die 3 Getreidegattungen, als Weizen Korn und Kukuruz, wird franco Oberlaibach, d. i. bis dorthin gestellt, verstanden, behandelt und somit licitirt, und zwar in der Art, daß jederzeit der Laibacher Wochenmarkts-Durchschnittspreis des letzten Solarmonates, so wie

ihn die magistratischen Certificate nachweisen, zum Anhaltspuncte genommen, und der nach der Licitation ausgefallene Abschlag berechnet wird. — Wenn z. B. im Monate Jänner 1500 Megen Weizen bestellt worden sind, und wenn in diesem Monate zu Laibach 4 Wochenmärkte wären, auf deren erstem der Weizenpreis mit 3 fl. 4 kr., am zweiten mit 3 fl. 2 kr., am dritten mit 2 fl. 59 kr. und am vierten mit 3 fl. 1 kr. stand, und magistratisch nachgewiesen ist, so ergibt sich für diesen Monat ein Durchschnittspreis von 3 fl. 1 1/2 kr. pr. Megen. Wenn nun bei der abgehandelten Licitation der Mindestfordernde sich z. B. erklärt hätte, daß er jeden Megen Getreide um 4 kr. wohlfeiler nach Oberlaibach stellen wolle, so würde derselbe für das bestellte Quantum von 1500 Megen Weizen 2 fl. 57 1/2 kr. pr. Megen, franco Oberlaibach gestellt erhalten. Auf gleiche Art wird auch die Berechnung für die andern Getreidegattungen gemacht. — Hieraus folgt, daß sich die Licitationklustigen zu erklären haben, um welchen Betrag wohlfeiler pr. Megen sie das Getreide franco Oberlaibach stellen wollen, als es durchschnittlich im Monate der Bestellung zu Laibach gestanden ist. — 6. Jede der Getreidegattungen, als Weizen, Korn und Kukuruz, welche der Contrahent franco bis in das Magazin in Oberlaibach (oder wenn die Licitation für die unmittelbare Abstellung auf das Werk zu Idria ausfallen sollte), zu Idria zu stellen hat, wird demselben, um den bei der Licitation erstandenen Minderbetrag als jener Laibacher Wochenmarkts-Durchschnittspreis, welcher sich aus den, im Solar-Monate, wo die Bestellung geschieht, an den Laibacher einzelnen Wochenmarktstagen bestehenden, und durch magistratische Certificate nachgewiesenen Preisen mit Berücksichtigung der zum Verkaufe gekommenen Getreidegattungen pr. Megen berechnet. Sollte im Bestellungs-Solarmonate, für die eine oder die andere Gattung von Getreide kein Preis in den Laibacher Wochenmarkts-Preisklisten notirt erscheinen, so wird die Zahlung für diese Getreidegattung nach jenem Durchschnittspreis, mit Abzug des bedungenen Nachlasses pr. Megen des gelieferten Getreides, geleistet werden, welcher sich aus den im nächstvorhergehenden Solar-Monate notirten und nachgewiesenen Laibacher Wochenmarktspreise mit Rücksicht auf die in diesem vorhergegangenen Solarmonate zum Verkaufe gekommenen Getreide-Qualitäten entnimmt. — 7. Dem Contrahenten wird freigestellt, die

Getreidegattungen entweder nach Oberlaibach oder direct nach Idria zu stellen, und je nachdem sich derselbe für die eine oder die andere Lieferungsart entschließt, wird demselben bei der Lieferung nach Oberlaibach das daselbst befindliche, dem k. k. Bergamte Idria gehörige Magazin zur Benützung zwar gestattet, die Preise des Getreides jedoch bloß bis Oberlaibach gestellt bestimmt, das k. k. Bergamt Idria aber das Getreide erst dann, und eben so wie bei einer directen Lieferung nach Idria, wenn selbes ins bergamtliche Magazin zu Idria eingeliefert, gehörig qualificirt befunden und abgemessen ist, übernimmt, folglich das Getreide auch auf dem Wege von Oberlaibach nach Idria in der Obforge des Contrahenten, für dessen eigene Rechnung bleibt, so wird ihm freigestellt, ob er das Getreide durch eigene von ihm selbst aufgenommene Fuhrleute von Oberlaibach bis Idria liefern lassen, oder die Lieferung des Getreides auf dieser Wegstrecke den bei dem k. k. Bergamte zu Idria bestellten Frächtern überlassen wolle. Im ersten Falle wird jedoch dem Getreidelieferungs Contrahenten für den Transport von Oberlaibach bis in das Magazin in Idria kein höherer Frachtlohn vergütet werden, als wie er von Seite dieses k. k. Bergamtes Idria den bestellten Frächtern bezahlt wird, und zwar dermal mit 15 kr. pr. Sacl oder 2 Megen Getreide, nach Ablauf des bestehenden Contractes aber in jenem Frachtpreise, welcher von Oberlaibach nach Idria weiterhin contractmäßig festgesetzt werden wird. — 8. Außer den Zahlungspreisen für das Getreide und außer der Vergütung des Frachtlohns von Oberlaibach nach Idria, im Falle als Contrahent die Lieferung nur bis Oberlaibach erstehen und dem ungeachtet auf eigene Kosten oder durch die Werksfrächter bis Idria besorgen würde, wird demselben keine anderweitige, wie immer geartete Vergütung geleistet; derselbe hat demnach alle gegenwärtig bestehenden und etwa während der Contractzeit noch entstehenden Mauthenzölle und wie immer Namen habenden Cameralgebühren, Spesen u. dgl. aus Eigenem zu bestreiten, ohne hiefür eine Vergütung ansprechen zu können; hieraus folgt, daß der Contrahent selbst und auf eigene Kosten für die zur Lieferung nöthigen Getreidesäcke sowohl in Bezug auf Beschaffung als Unterhaltung zu sorgen hat, und daß es ihm ohne Anspruch auf eine besondere Vergütung obliegt, die Säcke nach erfolgter Uebernahme des Ge-

treides zu Idria auf eigene Kosten wieder zurückführen zu lassen. — 9. Das in einem Monate qualitätmäßig in das Magazin zu Idria eingelieferte und übernommene Getreide wird zu Anfang des darauf folgenden Monats bezahlt, und wenn der Contrahent die ganze bestellte Quantität vor dem bestimmten Lieferungs-Termine abliefern, so erfolgt dem ungeachtet die Zahlung für die eine Hälfte zu Anfang des zweiten, und für die andere Hälfte zu Anfang des dritten Quartalmonates. Uebrigens wird nach Verlangen des Contrahenten die Zahlung entweder unmittelbar bei dem k. k. Bergamte zu Idria oder bei der k. k. Berggerichts-Substitution und respctve Frohncaffe zu Laibach geleistet werden. — 10. Uebernimmt der Contrahent nur die Obliegenheit, das Getreide bis Oberlaibach zu liefern, so wird demselben, wie bereits §. 7. erwähnt wurde, das dem k. k. Bergamte-Idria gehörige Getreidemagazin zu Oberlaibach theilweise und nur zur Einlagerung des für das k. k. Bergamt Idria zu liefernden Getreides in der Art überlassen, daß ihm zu der das eingelagerte Getreide enthaltenden Magazins-Abtheilung der Schlüssel übergeben wird, wobei jedoch noch zur ausdrücklichen Bedingung gemacht wird, daß das Getreide in so lange das Eigenthum des Contrahenten bleibt, bis dasselbe in das k. k. Getreidemagazin nach Idria abgeführt und von demselben übernommen ist, daher der Contrahent jeden Schaden, den das Getreide durch Elementar- oder andere Zufälle bis dahin erleidet, ganz allein zu tragen hat; im Falle sich der Contrahent zur unmittelbaren Lieferung des Getreides nach Idria verbindlich macht, ist er nach §. 6. verbunden, das Getreide um die stipulirten Preise unmittelbar franco bis Idria zu stellen, und kann keinen Anspruch auf die Benützung des dem k. k. Bergamte gehörigen Magazins zu Oberlaibach machen. — 11. Sollte der Contrahent die Contractsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, das Getreide auf anderem Wege einzukaufen, und der Contrahent verpflichtet, den Mehrbetrag zu ersetzen, um welchen das Aerar theurer gekauft habe, oder um welchen demselben das Getreide höher zu stehen könnte, als nach den Bestimmungen des Vertrages ausfällt, wobei es auch der Willkühr des Aerars anheim gestellt bleibt, den Vertrag auf des Contrahenten Gefahr und Kosten aufzuheben und neuerlich anzubieten. Uebrigens soll es dem k. k. Bergamte Idria und überhaupt

den über die Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörden freistehen, alle jene Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Contractes führen, wogegen aber auch dem Contrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Contracte machen zu können glaubt, offen stehen soll. — 12. Zur Sicherstellung für die genaue Zuhaltung der sämtlichen Vertragsbedingnisse hat der Contrahent mit seinem gesammten Vermögen zu haften, und binnen 4 Wochen nach erfolgter Ausfertigung des Contractes noch besonders eine Caution von zweitausend Gulden G. M., entweder in Barem gegen verzinsliche Anlegung bei dem Staatsschuldentilgungsfonde, oder mittelst Bürgschafts-Instrumenten mit Pragmatical-Sicherheit oder mit auf den Zweck ihrer Widmung zu vinculirenden Staatsobligationen nach dem Wiener Börsencurse, des Tages der Einlage über Abzug von 10%, hierorts zu erlegen. — 13. Der Contract wird für die Dauer von 2 (zwei) Jahren und zwar vom 1. Mai 1845 bis Ende April 1847, mit dem Beifage abgeschlossen, daß wenn 6 Monate vor dem Ausgange des zweiten Contractjahres von keiner Seite eine Aufkündigung erfolgt, der Contract mit Vorbehalt der obigen 6 monatlichen Aufkündigungszeit, welche beiden contrahirenden Theilen freisteht, auf unbestimmte Zeit fortzubestehen habe. — 14. Vom Vertrage werden 2 gleichlautende Exemplare errichtet, wobei der Contrahent den classenmäßigen Stempel für das dem Bergamte Idria zukommende Exemplar aus Eigenem zu bestreiten hat. — 15. Mit Bezug auf die bisher angegebenen Punkte des abzuschließenden Vertrages wird am 4. März 1845, früh um 9 Uhr, in dem Sitzungszimmer des k. k. Bergamtes zu Idria eine Licitation abgehalten, bei welcher jeder Lieferungslustige ein der Caution gleich kommendes Badium von 2000 fl. zu erlegen hat, welches im Barem oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem zur Zeit der Einlage bekannten börsenmäßigen Coursverthe nach Abzug von 10% bestehen kann, und vom Erstehet sogleich als Caution zurückbehalten wird, wobei es jedoch demselben unbenommen bleibt, dieses Badium und resp. Caution in eine fideijussorische umzusetzen, wozu ein Termin von 3 Monaten nach Erhalt der Contract-Ratification festgesetzt wird. Sollte dieser Termin versäumt werden, so wird die bar erlegte Caution bei dem k. k. Staatsschuldentilgungsfonde nutzbringend an-

gelegt, die eingelegten Obligationen aber nach den bestehenden Vorschriften vinculirt. Den übrigen Licitanten wird nach Beendigung der Licitation das erlegte Badium sogleich wieder zurückgestellt. — 16. Die Licitation wird in der Art abgehalten, daß jeder Lieferungslustige bis 4. März 1845, früh um 9 Uhr, ein wohlgesiegeltes schriftliches Offert bei dem k. k. Bergamte Idria einzureichen hat, in welchem sich derselbe erklärt, unter den oben bezeichneten Bedingungen und unter welchem Nachlaß (im Verhältnisse der Laibacher Durchschnittspreise) er das Getreide bis Oberlaibach oder direct bis Idria liefern wolle. Die bis zur bezeichneten Stunde eingelaufenen Offerte werden sodann von der Licitations-Commission eröffnet, in dem Protocolle verzeichnet, und unter einzelner Vorrufung der Offerenten mit der Licitation fortgeföhren werden. — 17. Jedem Offerte muß das Badium von 2000 fl. bar beigezschlossen seyn, oder gleichzeitig mit Ueberreichung des Offertes der Commission bar übergeben werden. — 18. Diejenigen Lieferungslustigen, welche nicht selbst bei der Licitation erscheinen wollen, können ihre Offerte auch schon früher schriftlich einsenden, wobei sie sich der Adresse: „An das k. k. Bergamte zu Idria,“ zu bedienen haben, jedoch muß auf der Adresse besonders bemerkt werden, „Offert zur Getreidelieferung,“ und diesem Offerte muß das Badium von 2000 fl. entweder bar beigezschlossen seyn oder die Quittung irgend einer montanistischen Cassé angeschlossén enthalten, bei welcher das Badium für Rechnung des k. k. Bergamtes Idria erlegt wurde, widrigenfalls bei der Licitation keine Rücksicht darauf genommen wird. — 19. Ueber den Licitations-act wird sich von Seite des k. k. Bergamtes Idria die Ratification von Seite einer hohen Hofkammer in Münz- und Bergwesen vorbehalten; bis zur Einlangung dieser Ratification oder deren Verweigerung ist aber das Licitations-Protocoll oder respectivo das schriftliche Offert für den Mindestfordernden rechtlich bindend. Nach geschlossener Licitations-Verhandlung werden keine nachträglichen Anbote angenommen. — K. K. Bergamte Idria am 22. Jänner 1845.

3. 175. (2)

Öffentliche Prüfung der Privatschüler.

Von der Oberaufsicht der deutschen Schulen in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentlichen Prüfungen jener Schüler, welche

häuslichen Unterricht erhalten haben, am 3. März 1845 und die darauf folgenden Tage Vormittags von 10 — 12 Uhr, und Nachmittags von 4 — 6 Uhr Statt finden werden. — Die Anmeldung der Privatschüler hat am 2. März Vormittags zwischen 10 — 12 Uhr beim Diöcesan-Schuloberaufseher zu geschehen, wobei die Stände-tabelle einzureichen, die Schulzeugnisse der Kinder über allenfalls schon früher bestandene Prüfungen, wie auch die Lehrfähigkeitszeugnisse ihrer Privatlehrer vorzuweisen, und die gewöhnlichen Prüfungs-Honorare zu entrichten seyn werden. — K. K. Oberaufsicht der deutschen Schulen in Bai-bach den 29. Jänner 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 165. (2) Nr. 4240.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gott-schee wird dem seit 4 Jahren abwesenden, unbekannt wo befindlichen Johann Hönigmann von Kleinriegel, hiermit bekannt gegeben: Es habe wider ihn dessen Weib Agnes Hönigmann, hier-gerichts eine Klage wegen Zahlung von 205 fl. 5¼ kr., und Rechtfertigung einer Pränotation angebracht und um richterliche Hilfe gebeten. Das Gericht, welchem der Aufenthalt des Beklagten gänzlich unbekannt ist, und der sich auch außer den k. k. Erbstaaten befinden dürfte, hat zu seiner Vertretung den Michael Perz von Gottschee als Curator aufgestellt, und zur Verhandlung mündlicher Nothdurften die Tagssagung auf den 8. März 1845 um 9 Uhr Vormittags angeordnet. Dieß wird dem Abwesenden zu dem Ende erinnert, daß er zu dieser Tagssagung entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erscheine, oder dem aufgestellten Curator die Be-helfe an die Hand gebe oder einen andern Sach-walter ernenne und ihm dem Gerichte bekannt mache, widrigens er sich die Folgen seiner Ver-absäumung selbst zuzuschreiben haben würde.

Bezirksgericht Gottschee am 5. Dec. 1844.

Z. 166. (2) Nr. 4374.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem unbekannt abwesenden Joseph Zonke von Unterdeutschau bekannt gegeben: Es habe Andreas Kurre von Bresovitz wider ihn eine Klage auf Zahlung schuldiger 17 fl. und den dreijährigen rückständigen 5% Interessen, hier-gerichts angebracht und um richterliche Hilfe ge-beten. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, hat zur Verhandlung über diese Klage reasumando die Tagssahrt auf den 26. März 1845 um 9 Uhr Vormittags angeordnet, und demselben den Johann Kren von Gottschee als Curator auf seine Gefahr und Kos-ten aufgestellt. Davon wird der Beklagte zu dem Ende verständiget, daß er bei dieser Tagssahrt

entweder selbst erscheine, oder aber sich einen an-dern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte be-kannt mache, überhaupt im ordnungsmäßigen We-ge einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Fol-gen selbst zuzuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Gottschee am 21. Dec. 1844.

Z. 167. (2) Nr. 4346.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gott-schee wird dem abwesenden, unbekannt wo be-findlichen Johann Mauser von Altak bekannt gegeben: Es habe gegen ihn Herr Dr. Wurj-bach, als Curator der minderjährigen Johanna Maria Svetiz, väterlich Johann Nep. Svetiz'schen Erben, puncto schuldiger 374 fl. 38 kr., unterm 4. November d. J. eine Klage hiergerichts ange-bracht und um richterliche Hilfe gebeten. Dieses Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten gänz-lich unbekannt ist, und der auch außer den k. k. Erbstaaten sich aufhalten dürfte, hat zu seiner Vertretung, jedoch auf seine Kosten und Gefahr den Herrn Carl Schuster von Gottschee als Cu-rator aufgestellt, und zur Verhandlung mündli-cher Nothdurften über die Klage vom 7. Novem-ber 1844, Z. 4052, die Tagssagung auf den 15. März 1845 um 10 Uhr Vormittags angeordnet. Dieß wird dem Beklagten zu dem Ende erinnert, daß er zu der Tagssagung entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erscheine, oder seine Be-helfe dem aufgestellten Curator mitbringe, oder endlich einen andern Sachwalter ernenne und ihm dem Gerichte namhaft mache, überhaupt in dieser Sache gehörig einschreite, widrigens er sich die Folgen seiner Verabsäumung selbst zuzu-schreiben haben würde.

Bezirksgericht Gottschee am 7. Dec. 1844.

Z. 168. (2) Nr. 4345.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gott-schee wird dem abwesenden, unbekannt wo be-findlichen Johann Eppich von Winkel, hiermit bekannt gemacht: Es habe wider ihn Herr Dr. Wurjbach, Curator der minderjährigen Johanna Maria Svetiz, väterlich Johann Nep. Svetiz'schen Erbinn, eine Klage puncto schuldiger 309 fl. 46 kr. hiergerichts angebracht und um richterliche Hilfe gebeten. Dieses Bezirksgericht, dem der Aufen-thalt des Beklagten gänzlich unbekannt ist, und der sich auch außer den k. k. Erbstaaten befinden dürfte, hat zu seiner Vertretung und auf seine Kosten und Gefahr den Herrn Carl Schuster von Gottschee als Curator aufgestellt, und zur Verhandlung mündlicher Nothdurften die Tag-sagung auf den 15. März 1845 um 10 Uhr Vor-mittags angeordnet. Dieß wird dem Beklagten zu dem Ende erinnert, daß er bei dieser Tag-sagung entweder selbst, oder durch einen Bevoll-mächtigten erscheine oder dem aufgestellten Cu-rator seine Be-helfe an die Hand gebe, oder aber einen andern Sachwalter ernenne und ihn diesem

Gerichte bekannt gebe, überhaupt in dieser Sache gehörig einschreite, widrigenfalls er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

Bezirksgericht Gotischee am 8. Dec. 1844.

Z. 140. (2) N. 3138.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird dem seit 35 Jahren verschollenen Peter Pesditsch von Presbene erinnert, daß er binnen einem Jahre sogleich anher zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Weise, allenfalls durch den ihm bestellten Curator Fortunat Debella von Dobrova, in die Kenntniß seines Lebens und gegenwärtigen Aufenthalts zu setzen habe, als sonst zu dessen Todeserklärung geschritten und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 1. November 1844.

Z. 139. (3) N. 3139.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird dem seit 35 Jahren verschollenen Gregor Pesditsch von Presbene mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, daß er binnen einem Jahre sogleich anher zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Weise, allenfalls durch den ihm bestellten Curator Fortunat Debella von Dobrova, von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthalte in Kenntniß zu setzen habe, als sonst zu seiner Todeserklärung geschritten, und dessen Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 1. November 1844.

Z. 148. (3) N. 2072/2532.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Dr. Johann Thomann, Curator des minderjährigen Joseph Wurschbauer von Laibach, in die Reassumirung des, mit Bescheide vom 20. Februar 1844, Z. 134, puncto schuldig: 1000 fl. c. s. c. bewilliget gewesen, aber sistirten executiven Feilbietung der, dem Augustin Urschüb von St. Ruprecht gehörigen, gerichtlich auf 3953 fl. geschätzten Realitäten, nämlich der, der Herrschaft Kroisenbach sub Urb. Nr. 216 dienstbaren Mahlmühle sammt Zugehör; dann der dem Gute Graislach sub Urb. Nr. 92; zinsbaren Mahlmühle sammt Haus und Acker; ferner des der Herrschaft Kroisenbach sub Urb. Nr. 83 berggerichtlichen Weingartens sammt Waldantheil in Okroy, und des der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 597 unterthänigen Waldes in Globoku gewilliget, und zur Vornahme die neuerlichen Tagsatzungen auf den 11. December 1844, 11. Jänner und 12. Februar 1845, jedesmal früh um 9 Uhr in loco St. Ruprecht mit dem Besage bestimmt worden, daß besagte Realitäten bei der dritten Feilbietungs-

tagsatzung auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 2. November 1844.

U n m e r k u n g. Ueber schriftliches Einverständniß zwischen Executionsführer und Executen, dessen die Tabulargläubiger verständiget wurden, wird die auf den 12. Februar 1845 angeordnete Feilbietungstagsatzung mit der Rechtswirkung, als wenn die zwei ersten Feilbietungen ohne Erfolg vorgenommen worden wären, Statt haben.

Bezirksgericht Neudegg am 7. Jänner 1845.

Z. 149. (5) N. 2355.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Neudegg macht hiemit bekannt: Man habe zur Vornahme des in der Executionsfache der k. k. Kammerprocurator in Laibach, nomine der Pfarrarmen von St. Ruprecht, wider Rupert Kraischel von Unterbrasten, wegen schuldigen 156 fl. 46 kr. c. s. c., mit Bescheid des hochoblichen k. k. k. r. Stadt- und Landrecht's ddo. 12. October 1844, Z. 9524, bewilligten Feilbietung des, der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 672 berggerichtlichen Weingartens in Dul, die Tagsatzungen in loco der Realität auf den 10. Februar, 12. März und 11. April 1845, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besage angeordnet, daß gedachter Weingarten bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter der Schätzung v. 92 fl. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 23. December 1844.

Z. 150. (3) N. 2500.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Jutraich von Ponique, in die executive Feilbietung der dem Johann Maizen von Feistritz gehörigen, der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 41 zinsbaren, gerichtlich auf 345 fl. 5 kr. bewertheten Ganzhube, wegen schuldigen 214 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 15. Februar, 15. März und 16. April 1845, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Feistritz mit dem Besage angeordnet worden, daß besagte Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchs-extract können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 30. December 1844.

Z. 142. (5) N. 2196.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn

Johann Urko von Reifnig, gegen Herrn Andreas Doigan von Laab, in die Reassumirung der mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 29. October 1843, Z. 2270 bewilligten, später in Folge Bescheides vom 30. Mai 1844, Z. 1000, auf den 16. Juli 1844 übertragenen, und zuletzt mit Bescheid vom 14. Juli 1844, Z. 1220, bis auf weiteres Aulangen sistirten dritten executiven Feilbietung der gegnerischen Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 3305 fl. bewertheten Realität zu Laab gewilliget, und zur Vornahme derselben der Termin auf den 27. Februar 1845 Vormittag um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem angeordnet, daß diese Realität hiebei auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramtlich eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 30. Dec. 1844.

Z. 155. (3) Nr. 5452.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen der Vormünder der minderjährigen Johann Schöbenig'schen Erben, in die executive Feilbietung der, dem Mathäus Thamasin von Martinbräu gehörigen, auf 300 fl. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Voitsch sub Rectif. Nr. 76 dienstbaren Kasse sammt Stall und Garten, so wie des Mobilare gewilliget, und zu deren Vornahme der 1. März, der 1. April und der 2. Mai 1845, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Martinbräu mit dem Anhänge angeordnet worden, daß diese Gegenstände bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 17. Dec. 1844.

Z. 154. (3) Nr. 2672.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Vogtei Herrschaft Wippach, nomine der Curaturre in Ersell, in die executive Feilbietung der, dem Joseph, von Simon Kobau von Ersell H. Nr. 54 gehörigen, gerichtlich auf 1247 fl. geschätzten, der Herrschaft Wippach dienstbaren Realitäten, dann dessen auf 1 fl. 38 kr. gerichtlich geschätzten Mobilare Güter, wegen schuldiger 282 fl. 37 kr. Kapital, 89 fl. 56 kr. verfallenen und weiter laufenden Zinsen c. s. c. gewilliget, und zu dem Ende drei Feilbietungen, und zwar auf den 29. Jänner, 26. Februar und 27. März 1845 k. J., jederzeit Vormittags in loco Ersell mit dem Beisage ausgeschrieben, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können hiergerichts täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 24. August 1844.

Z. 170. (3) Nr. 2830.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Sebastian Fritz von Haselbach, wider Andreas Marbez von Großpudlog, die executive Feilbietung des der Herrschaft Thurnamhart sub H. Nr. 48 dienstbaren Weingartens in Tertschlau, wegen aus dem w. ä. Vergleich vom 21. April 1841, Z. 770, schuldiger 29 fl. 31¼ kr., c. s. c. bewilliget worden. Es werden zu diesem Ende drei Feilbietungstagungen, auf den 20. Februar, 27. März und 21. April 1845, jedesmal Vormittag 9 Uhr im Orte der Realität in Tertschlau mit dem Anhänge bestimmt, daß wenn dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswerth angebracht werden könnte, solche bei der dritten Tagung auch unter der Schätzung veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 23. Dec. 1844.

Z. 169. (3) Nr. 109.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Nicolaus Kecher, durch Herrn Dr. Warzbach, in die executive Versteigerung des, dem Franz Anschitzek von Neudegg eigenthümlichen, der Herrschaft Kroisfenbach sub Berg-Reg. Nr. 254 dienstbaren, gerichtlich auf 240 fl. bewertheten, in Groß-Debenz liegenden Weingartens, wegen schuldigen 198 fl. 11 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme die gesetzlichen drei Termine auf den 24. Dec. l. J., dann 24. Jänner, und 24. Februar 1845, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisage angeordnet worden, daß das Versteigerungsobject nur bei der dritten Licitationstagung unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, worunter die Obliegenheit für jeden Mitlicitanten zum Etage eines Badiums von 24 fl., können bei diesem Bezirksgerichte eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß am 2. Nov. 1844.

Nr. 109.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Licitationstagung am 24. Dec. 1844, und 24. Jänner 1845 hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß am 24. Jän. 1845.